

Mitteilung	8265/2026	Zentralbereiche Frau Alter
Mitteilung; Ausnahme von der Besetzungssperre		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss		

Information:

In der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2024 wurde der Haushalt 2025 beschlossen. Im Rahmen dessen wurde auch der Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Mayen verabschiedet. Dieser beinhaltet unter der lfd. Nr. 5 die Maßnahme, dass freie Stellen grundsätzlich erst nach 4 Monaten einer externen Neubesetzung zuzuführen sind, es sei denn, dass hierdurch Kosteneinsparungen eintreten. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch den Oberbürgermeister. Die freigegebenen Ausnahmen von der Besetzungssperre sind sodann im jeweiligen HFA, unter Angabe des entsprechenden Grundes, als Mitteilung einzubringen.

Für den jetzigen HFA sind folgende Ausnahmen von der Besetzungssperre zu melden:

Aufgrund frei gewordener Stellen im Bereich der Kindertagesstätten erfolgte hier eine unmittelbare Freigabe zur Besetzung der Stellen durch den Oberbürgermeister, um die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten sicherzustellen.

Im Bereich 4.2 wurde die Stelle „Forstwirt“ aufgrund der Kündigung des Stelleninhabers ausgeschrieben und neu besetzt. Die Ausnahme der Stellenbesetzungssperre erfolgte, da die Tätigkeit des Bedienens des Forstspeziialschleppers nur durch diese Stelle abgedeckt ist. Die Besetzung der Stelle erfolgt zum 01.10.2026.

Weiterhin erfolgte eine Ausschreibung für die Stelle des Stadtplaners im Bereich 3.1, da der Stelleninhaber gekündigt hat. Die Ausnahme der Stellenbesetzungssperre erfolgte, da in diesem Bereich bereits Vakanzen bestanden. Die Besetzung der Stelle erfolgt zum 01.10.2026.